

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds

[L-2013-159467/12-XXVIII,
miterledigt [Beilage 176/2016](#)]

Gemäß § 18 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Weg der Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2015 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz von der Gesundheitsplattform am 18. Mai 2016 genehmigt.

Der Bericht hat folgenden wesentlichen Inhalt:

Der Bericht über die **Tätigkeit** enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die **Gebarung**:

Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2015

Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2015

Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2015

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 30. Mai 2016 ([Beilage 176/2016](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 23. Juni 2016

Peutlberger-Naderer
Obfrau

Prim. Dr. Aichinger
Berichterstatter